

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über

die **KONSTITUIERENDE SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 12. März 2020 in 2293 Marchegg, Hauptplatz 30, Sitzungssaal des Stadttamtes Marchegg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.03.2020 durch Bote (VB Helmut Trinko).

anwesend waren:

GR Gernot HAUPT	GR Claus-Volker HANREICH
GR Richard Erich KOHL	GR Andreas PATAKI
GR Ing. Andreas Albert SCHWAB	GR Patrizia POSTL-TÜRK
GR Barbara STEINAU	GR Harald HÖPFL
GR Sandra KAMMERMAYER	GR Sabine PÖLZL
GR Christian SCHMID	GR Georg STEINER
GR Sandra KUHN	GR Bernhard TUCEK
GR Thomas DIEM	GR Tobias Erich STEINER (ab 19:06 Uhr)
GR Anton Hartwig TRUNNER	
GR Philip MADZAK	

anwesend waren außerdem:

1. Stadttamtsdirektorin Elisabeth FLICK als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

- 1.
- 2.

nicht entschuldigt abwesend waren:

1. GR Tobias Erich STEINER (bis 19:06 Uhr)
- 2.

Vorsitz:	GR Georg STEINER	als Altersvorsitzender
	GR Gernot HAUPT	als Bürgermeister

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung:

- 1) Feststellungen
- 2) Angelobung der Gemeinderäte
- 3) Wahl des/der Bürgermeister/in
- 4) Wahl der Stadträte
- 5) Wahl der/des Vizebürgermeister/in(s)
- 6) Wahl des Prüfungsausschusses
- 7) Wahl der Gemeinderatsausschüsse und deren Zusammensetzung
- 8) Bestellung eines/r Ortsvorstehers/in für die KG Breitensee
- 9) Bestellung eines Vertreters in den Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gänserndorf
- 10) Bestellung eines Vertreters in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Lasse
- 11) Bestellung eines Vertreters in den Stempfelbach-Wasserverband
- 12) Bestellung eines Vertreters in den Marchnebengerinne-Wasserverband
- 13) Bestellung der Vertreter in die Wassergenossenschaft Marchegg-Zapfengraben
- 14) Bestellung der Vertreter in den Wasserverband für den Marchhochwasserschutzdamm Marchegg-Zwerndorf
- 15) Bestellung eines Ortsvertreters für die KG Marchegg und KG Breitensee gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
- 16) Bestellung von 2 Ausschussmitgliedern in den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf
- 17) Bestellung eines Bildungs- und Jugendgemeinderats
- 18) Bestellung eines stimmberechtigten Delegierten in den Tourismusverband Römerland Carnuntum-Marchfeld
- 19) Bestellung einer verantwortlichen Person für das Gemeindearchivgut gemäß § 16 Z. 5 NÖ Archivgesetz

VERLAUF DER SITZUNG

1) Feststellungen

Altersvorsitzender GR Georg Steiner:

Ich stelle zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

GR Gernot Haupt
GR Richard Erich Kohl
GR Ing. Andreas Albert Schwab
GR Barbara Steinau
GR Sandra Kammermayer
GR Christian Schmid
GR Sandra Kuhn
GR Thomas Diem
GR Anton Hartwig Trunner
GR Philip Madzak
GR Claus-Volker Hanreich
GR Andreas Pataki
GR Patrizia Postl-Türk
GR Harald Höpfl
GR Sabine Pözl
GR Georg Steiner
GR Bernhard Tucek
GR Tobias Steiner ab 19:06 Uhr

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:
GR Tobias Steiner bis 19:06 Uhr

Der Vorsitzende unterbricht die weitere Fortführung der konstituierenden Sitzung und liest einen Lebenslauf von sich selber vor.

2) **Angelobung**

Altersvorsitzender GR Georg Steiner:

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Ich lese nun den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Marchegg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3) Wahl des/der Bürgermeisters/in

Altersvorsitzender GR Georg Steiner:

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Sabine Pölzl (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Christian Schmid (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gebe ich folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Gernot Haupt	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Georg Steiner	1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Gernot Haupt mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Ich frage somit den Gemeinderat Gernot Haupt ob er die Wahl zum Bürgermeister annimmt.

Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.

Nachdem der gewählte Bürgermeister die Wahl angenommen hat, wird der Vorsitz nach diesem Tagesordnungspunkt von ihm übernommen.

4) Wahl der Stadträte

Bürgermeister Gernot Haupt:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Sabine Pölzl (FPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Christian Schmid (ÖVP)

Ich teile mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) - einschließlich der (des) Vizebürgermeister(s) den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

in Gemeinden von 1.001 bis 5.000 Einwohner

5 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) gefasst werden.

Antrag:

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Anzahl 5 der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) und die Anzahl 1 der zu wählenden Vizebürgermeister beschließen.

>Gemeinderat Georg Steiner bringt eine Wortmeldung ein: Wir stellen den Antrag auf 2 Vizebürgermeister.

Bürgermeister Gernot Haupt lässt in weiterer Folge zuerst über den Antrag von Gemeinderat Georg Steiner abstimmen.<

Antrag Georg Steiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Anzahl 2 der zu wählenden Vizebürgermeister beschließen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (G. Steiner, Tucek, T Steiner)
15 Stimmen dagegen (Haupt, Kohl, Schwab, Steinau, Kammermayer, Schmid, Kuhn, Diem, Trunner, Madzak, Hanreich, Pataki, Postl-Türk, Höpfl, Pölzl)

Antrag Bgm. Haupt:

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Anzahl 5 der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) und die Anzahl 1 der zu wählenden Vizebürgermeister beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (Haupt, Kohl, Schwab, Steinau, Kammermayer, Schmid, Kuhn, Diem, Trunner, Madzak, Hanreich, Pataki, Postl-Türk, Höpfl, Pölzl)
3 Stimmen dagegen (G. Steiner, Tucek, T Steiner)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	3 Mitglieder
Wahlpartei	Grüne	1 Mitglied
Wahlpartei	FPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei:	ÖVP	GR Richard Kohl GR Ing. Andreas Schwab GR Barbara Steinau
Wahlpartei:	Grüne	GR Georg Steiner
Wahlpartei:	FPÖ	GR Patrizia Postl-Türk

GR Andreas Pataki verlässt um 19:44 Uhr die Sitzung. Er betritt die Sitzung wieder um 19:46 Uhr.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Richard Kohl	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Andreas Schwab	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Barbara Steinau	17 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Grüne ergibt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	6
gültige Stimmen	12

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: ⁶

Stimmzettel Nr. 1 bis ~~2~~ leere Stimmzettel – keine Namensnennung

KOTT. 

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Georg Steiner 12 Stimmzettel

GR Barbara Steinau verlässt um 20:13 Uhr die Sitzung. GR Sandra Kammermayer erlässt um 20:14 Uhr die Sitzung. GR Barbara Steinau betritt die Sitzung wieder um 20:15 Uhr. GR Sandra Kammermayer betritt die Sitzung wieder um 20:15 Uhr.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der
Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Patrizia Postl-Türk 18 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Richard Kohl, Ing. Andreas Schwab, Barbara Steinau, Georg Steiner und Patrizia Postl-Türk sind daher zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt.

Ich frage somit den Gemeinderat Richard Kohl ob er die Wahl zum Stadtrat annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.

Ich frage somit den Gemeinderat Ing. Andreas Schwab ob er die Wahl zum Stadtrat annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.

Ich frage somit die Gemeinderätin Barbara Steinau ob sie die Wahl zur Stadträtin annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.

Ich frage somit den Gemeinderat Georg Steiner ob er die Wahl zum Stadtrat annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.

Ich frage somit die Gemeinderätin Patrizia Postl-Türk ob sie die Wahl zur Stadträtin annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.

Gemäß § 37 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Bürgermeister Vorsitzender des Gemeindevorstandes; er hat das Recht, in allen Angelegenheiten des Gemeindevorstandes Anträge zu stellen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben den Bürgermeister in Ausübung seines Amtes zu unterstützen. Sie haben die Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches, die er ihnen mit Verordnung zweist, unter seiner Verantwortung nach seinen Weisungen zu besorgen. Sie sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

Bezugnehmend auf § 37 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung betraue ich die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit folgenden Aufgaben:

Stadtrat Richard Kohl Haushaltshauptgruppe „7
Wirtschaftsförderung“ mit allen Abschnitten und Unterabschnitten
(ausgenommen Abschnitt „77 Förderung des Fremdenverkehrs“) sowie den
Abschnitt „84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude“ (ausgenommen

Unterabschnitt „846 Wohn- und Geschäftsgebäude“) der Haushaltshauptgruppe „8 Dienstleistungen“

Stadtrat Ing. Andreas Schwab Haushaltshauptgruppe „6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ mit allen Abschnitten und Unterabschnitten sowie die Haushaltshauptgruppe „8 Dienstleistungen“ mit allen Abschnitten und Unterabschnitten (ausgenommen Unterabschnitt „817 Friedhof“)

Stadträtin Barbara Steinau Haushaltshauptgruppe „2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit allen Abschnitten und Unterabschnitten

Stadtrat Georg Steiner Haushaltshauptgruppe „3 Kunst, Kultur und Kultus“ mit allen Abschnitten und Unterabschnitten (ausgenommen Abschnitt „34 Museen und sonstige Sammlungen“ und „36 Heimatpflege“) sowie die Haushaltshauptgruppe „5 Gesundheit“ mit allen Abschnitten und Unterabschnitten

Stadträtin Patrizia Postl-Türk Haushaltshauptgruppe „4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit allen Abschnitten und Unterabschnitten und den Unterabschnitt „817 Friedhof“ der Haushaltshauptgruppe 8

5) Wahl der/des Vizebürgermeister/in(s)

Bürgermeister Gernot Haupt:

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Claus-Volker Hanreich (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Bernhard Tucek (Grüne)

GR Philip Madzak verlässt um 20:36 Uhr die Sitzung. Er betritt sie wieder um 20:39 Uhr.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gebe ich folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Stadratsmitglied Richard Kohl 16 Stimmzettel

auf das Stadratsmitglied Georg Steiner 2 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Stadtrates Richard Kohl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16 lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Ich frage somit den Stadtrat Richard Kohl ob er die Wahl zum Vizebürgermeister annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.

6) Wahl des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Gernot Haupt:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Claus-Volker Hanreich (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Bernahrd Tucek (Grüne)

Ich teile mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

21 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	3 Mitglieder
Wahlpartei	Grüne	1 Mitglied
Wahlpartei	FPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei:	ÖVP	GR Christian Schmid GR Andreas Pataki GR Sandra Kuhn
Wahlpartei:	Grüne	GR Bernhard Tucek
Wahlpartei:	FPÖ	GR Harald Höpfl

STR Ing. Andreas Schwab verlässt um 20:53 Uhr die Sitzung und betritt die Sitzung wieder um 20:55 Uhr. STR Barbara Steinau verlässt um 20:55 Uhr die Sitzung und betritt die Sitzung wieder um 20:58 Uhr. GR Sandra Kuhn verlässt um 20:58 Uhr die Sitzung und betritt die Sitzung wieder um 21:01 Uhr wieder.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gebe ich folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	18

Von den gültigen Stimmzettel lauten:	
auf das Gemeinderatsmitglied Christian Schmid	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Andreas Pataki	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Sandra Kuhn	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Bernhard Tucek	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Harald Höpfl	18 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Christian Schmid, Andreas Pataki, Sandra Kuhn, Bernhard Tucek und Harald Höpfl sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Ich frage somit den Gemeinderat Christian Schmid ob er die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.
Ich frage somit den Gemeinderat Andreas Pataki ob er die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.
Ich frage somit die Gemeinderätin Sandra Kuhn ob sie die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.
Ich frage somit den Gemeinderat Bernhard Tucek ob er die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.
Ich frage somit den Gemeinderat Harald Höpfl ob er die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses annimmt. Es erfolgt die Erklärung zur Annahme.

7) Wahl der Gemeinderatsausschüsse und deren Zusammensetzung

Bürgermeister Gernot Haupt:

Gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung 1973 können für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches aus der Mitte des Gemeinderates Gemeinderatsausschüsse gebildet werden.

Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen.

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung

- a. der Ausschussmitglieder und
- b. der Vorsitzendenstellen und der Vorsitzendenstellvertreterstellen, sofern sie im Ausschuss vertreten sind. (ausgenommen Prüfungsausschuss)

Antrag:

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung folgender Gemeinderatsausschüsse und deren Zusammensetzung beschließen:

- Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Tourismus, Finanzwirtschaft
 - 5 Mitglieder 3 ÖVP 1 Grüne 1 FPÖ
 - Vorsitzendenstelle ÖVP
 - Vorsitzendenstellvertreterstelle Grüne
- Ausschuss für Unterricht, Erziehung, Sport & Wissenschaft
 - 5 Mitglieder 3 ÖVP 1 Grüne 1 FPÖ
 - Vorsitzendenstelle ÖVP
 - Vorsitzendenstellvertreterstelle ÖVP
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Grundbesitz
 - 5 Mitglieder 3 ÖVP 1 Grüne 1 FPÖ
 - Vorsitzendenstelle ÖVP
 - Vorsitzendenstellvertreterstelle ÖVP
- Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Dienstleistungen
 - 5 Mitglieder 3 ÖVP 1 Grüne 1 FPÖ
 - Vorsitzendenstelle ÖVP
 - Vorsitzendenstellvertreterstelle ÖVP
- Ausschuss für Soziale Wohlfahrt & Wohnbauförderung, Friedhof
 - 5 Mitglieder 3 ÖVP 1 Grüne 1 FPÖ
 - Vorsitzendenstelle FPÖ
 - Vorsitzendenstellvertreterstelle ÖVP
- Ausschuss für Kunst, Kultur & Kultus, Gesundheit
 - 5 Mitglieder 3 ÖVP 1 Grüne 1 FPÖ
 - Vorsitzendenstelle Grüne
 - Vorsitzendenstellvertreterstelle ÖVP

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung einstimmig.

Nachdem festgestellt ist, welche Gemeinderatsausschüsse zu bilden sind und diese besetzt werden sollen (Anzahl der Ausschussmitglieder und deren Vorsitzendenstellen bzw. Vorsitzendenstellvertreterstellen), kommen wir zur Wahl die von den einzelnen Parteien vorgeschlagenen Ausschussmitglieder.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse mittels Handzeichen wählen.
Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung einstimmig.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Besetzung wie nachfolgend von den einzelnen Parteien vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern beschließen:

- Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Tourismus, Finanzwirtschaft
 - ÖVP Gernot Haupt (Vorsitzender), Sandra Kammermayer, Claus Volker Hanreich
 - Grüne Bernhard Tucek (Vorsitzender-Stellvertreter)
 - FPÖ Patrizia Postl-Türk
- Ausschuss für Unterricht, Erziehung, Sport & Wissenschaft
 - ÖVP Barbara Steinau (Vorsitzende), Sandra Kuhn (Vorsitzende-Stellvertreterin), Anton Trunner
 - Grüne Georg Steiner
 - FPÖ Sabine Pölzl
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Grundbesitz
 - ÖVP Richard Kohl (Vorsitzender), Philip Madzak, Thomas Diem (Vorsitzender-Stellvertreter)
 - Grüne Bernhard Tucek
 - FPÖ Sabine Pölzl
- Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Dienstleistungen
 - ÖVP Andreas Schwab (Vorsitzender), Thomas Diem, Christian Schmid (Vorsitzender-Stellvertreter)
 - Grüne Georg Steiner
 - FPÖ Harald Höpfl
- Ausschuss für Soziale Wohlfahrt & Wohnbauförderung, Friedhof
 - ÖVP Philip Madzak (Vorsitzender-Stellvertreter), Thomas Diem, Sandra Kammermayer
 - Grüne Tobias Steiner
 - FPÖ Patrizia Postl-Türk (Vorsitzende)
- Ausschuss für Kunst, Kultur & Kultus, Gesundheit
 - ÖVP Andreas Pataki (Vorsitzender-Stellvertreter), Anton Trunner, Claus Volker Hanreich
 - Grüne Georg Steiner (Vorsitzender)
 - FPÖ Sabine Pölzl

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung einstimmig.

8) Bestellung eines/r Ortsvorstehers/in für die KG BreitenseeBürgermeister Gernot Haupt:

Gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Gemeinderat den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes in Ortsteile unterteilen, wenn dies aus geografischen oder wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig und im Interesse der Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gelegen ist.

Weiters kann der Gemeinderat für jeden Ortsteil auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellen.

Es können nur Gemeindemitglieder bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen und ihren Hauptwohnsitz in dem Ortsteil haben, für den sie bestellt werden sollen. Nach Möglichkeit ist ein im betreffenden Ortsteil wohnhafter Gemeinderat zu bestellen.

Der Ortsvorsteher kann vom Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters abberufen werden. Bei Verlust der Voraussetzungen für seine Bestellung oder wenn er die Interessen der Gemeinde verletzt, ist ein Vorschlag des Bürgermeisters nicht erforderlich.

Die Ortsvorsteher haben die örtlichen Geschäfte, die ihnen der Bürgermeister zuteilt, unter der Verantwortung des Bürgermeisters, in seinem Auftrag und nach seinen Anweisungen zu besorgen und sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

Antrag:

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Vizebürgermeister Richard Kohl zum Ortsvorsteher der KG Breitensee bestellen.

Wortmeldung STR Georg Steiner: sie mögen einen Gegenantrag einbringen.

Antrag Georg Steiner:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn STR Georg Steiner zum Ortsvorsteher der KG Breitensee bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (G. Steiner, Tucek, T. Steiner)

15 ~~14~~ Stimmen dagegen (Haupt, Kohl, Schwab, Steinau,
Kammermayer, Schmid, Kuhn, Diem, Trunner,
Madzak, Hanreich, Pataki, Postl-Türk, Höpfl, Pölzl)

Antrag:

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Vizebürgermeister Richard Kohl zum Ortsvorsteher der KG Breitensee bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrags.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (Kohl)

3 Stimmen dagegen (G. Steiner, Tucek, T. Steiner)

14 Stimmen dafür

9) Bestellung eines Vertreters in den Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gänserndorf

Bürgermeister Gernot Haupt:

Da die Funktionsperiode der Schulausschüsse mit Ablauf der Funktionsperiode der Gemeinderäte endet, ist die Neubildung der Schulausschüsse vorzunehmen.

Zur Neubildung der Schulausschüsse sind die Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000-28, anzuwenden und hat gemäß § 42 Abs. 3 des NÖ Pflichtschulgesetzes die Stadtgemeinde Marchegg auf Grund der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Jahre (2011/12, 2012/13 und 2013/14) einen Stimmberechtigten Vertreter in den Ausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gänserndorf zu entsenden.

Antrag:

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Gemeinderätin Barbara Steinau als stimmberechtigte Vertreterin in den Schulausschuss der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gänserndorf bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (Steinau)
17 Stimmen dafür

10) Bestellung eines Vertreters in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Lasee

Bürgermeister Gernot Haupt:

Auch hier ergibt sich eine Neubildung des Schulausschusses durch das Enden der Funktionsperiode des Gemeinderates und sind zur Neubildung des Schulausschusses die Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000/28, anzuwenden.

Die Anzahl der Gemeindevertreter im Schulausschuss ist gemäß § 42 Abs. 3 NÖ Pflichtschulgesetz nach der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Schuljahre (2011/12, 2012/13 und 2013/14) vor der Ausschussbildung zu bestimmen. Die auf Grund dieser gesetzlichen Unterlagen vorgenommenen Berechnung hat ergeben, dass die Stadtgemeinde Marchegg 3 stimmberechtigte Vertreter in den Ausschuss der Sonderschulgemeinde Lasee zu entsenden hat.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Stadträtin Barbara Steinau, Stadtrat Georg Steiner, Gemeinderätin Sabine Pözl als stimmberechtigte Vertreter in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Lasee bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür.
1 Stimmenthaltung (Pölzl)

11) Bestellung eines Vertreters in den Stempfelbach-Wasserverband

Bürgermeister Gernot Haupt:

Durch die Neuwahl des Gemeinderates sind auch die Vertreter im Stempfelbach-Wasserverband neu zu bestellen und hat die Stadtgemeinde Marchegg entsprechend dem Beitragsschlüssel unter Berücksichtigung der Katastralgemeinden im Verbandsbereich, einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Bisheriger Vertreter in diesem Wasserverband war Herr Vizebürgermeister Richard Kohl und wird darauf aufmerksam gemacht, dass laut § 88e WRG 1959 nur Personen nominiert werden dürfen, welche dem Gemeinderat angehören.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Vizebürgermeister Richard Kohl als Vertreter in den Stempfelbach-Wasserverband bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür.
1 Stimmenthaltung (Kohl)

12) Bestellung eines Vertreters in den Marchnebengerinne-Wasserverband

Bürgermeister Gernot Haupt:

Auch hier ergibt sich durch die Neuwahl des Gemeinderates die Notwendigkeit einer Neubestellung und hat die Stadtgemeinde Marchegg entsprechend dem Beitragsschlüssel unter Berücksichtigung der Katastralgemeinden im Verbandsbereich, einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Bisheriger Vertreter in diesem

Wasserverband war Herr Bürgermeister Gernot Haupt und wird darauf aufmerksam gemacht, dass laut § 88e WRG 1959 nur Personen nominiert werden dürfen, welche dem Gemeinderat angehören.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Bürgermeister Gernot Haupt als Vertreter in den Marchnebengerinne-Wasserverband bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung einstimmig.

13) Bestellung der Vertreter in die Wassergenossenschaft Marchegg-Zapfengraben

Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach den Statuten der Wassergenossenschaft Marchegg-Zapfengraben ist ein Ausschuss mit sieben Personen und drei Ersatzmitgliedern zu wählen und hat die Stadtgemeinde Marchegg aufgrund der zugeschriebenen Vorteilsfläche einen Anspruch auf mindestens zwei Ausschussmitglieder und einen Ersatzmann.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Andreas Pataki und Gemeinderat Claus-Volker Hanreich als Ausschussmitglied und Gemeinderat Philip Madzak als Ersatzmann in die Wassergenossenschaft Marchegg-Zapfengraben bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenhaltung (Pataki)
17 Stimmen dafür

14) Bestellung der Vertreter in den Wasserverband für den Marchhochwasserschutzdamm Marchegg-Zwerndorf

Bürgermeister Gernot Haupt:

Bedingt durch die Neuwahl des Gemeinderates sind auch die Vertreter in den Wasserverband für den Marchhochwasserschutzdamm Marchegg-Zwerndorf neu zu bestellen. Gemäß den Statuten dieses Wasserverbandes sind als Vertreter für die Mitgliederversammlungen und für den Vorstand von der Stadtgemeinde Marchegg fünf Vertreter zu entsenden, wobei keine Zugehörigkeit zum Gemeinderat bestehen muss.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Stadtrat Ing. Andreas Schwab, Vizebürgermeister Richard Kohl, Gemeinderat Christian Schmid, Gemeinderätin Sandra Kuhn und Gemeinderat Andreas Pataki als Vertreter in den Wasserverband für den Marchhochwasserschutzdamm Marchegg-Zwerndorf bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung einstimmig.

15) Bestellung eines Ortsvertreters für die KG Marchegg und KG Breitensee gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Bürgermeister Gernot Haupt:

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-2, hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin wieder oder neu zu bestellen.

Diese/r muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirtin bzw. Landwirt sein und haben die Ortsvertreter die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Stadtrat Andreas Schwab und Herrn Gemeinderat Christian Schmid als Ortsvertreter gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung einstimmig.

16) Bestellung von 2 Ausschussmitgliedern in den Gemeindeverband der Musikschule GänserndorfBürgermeister Gernot Haupt:

Mit Beschluss vom 28. August 2007 wurde die Stadtgemeinde Marchegg in den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf aufgenommen und sind aufgrund des § 6 der Satzungen zwei Gemeinderäte in den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf zu bestellen.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Stadtrat Georg Steiner und Herrn Gemeinderat Anton Trunner als Ausschussmitglieder in den Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf bestellen.

Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (Trunner)
17 Stimmen dafür

17) Bestellung eines Bildungs- und JugendgemeinderatesBürgermeister Gernot Haupt:

Der NÖ Landtag hat am 04. Oktober 2012 eine mit 01. Jänner 2013 in Kraft tretende Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlossen, wonach von den Gemeinden jedenfalls Bildungsgemeinderäte und Jugendgemeinderäte zu bestellen sind.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Anton Trunner als Bildungs- und Jugendgemeinderat bestellen.
Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (Trunner)
17 Stimmen dafür

18) Bestellung eines stimmberechtigten Delegierten in den Tourismusverband Römerland Carnuntum-Marchfeld

Bürgermeister Gernot Haupt:

Bedingt durch die Neuwahl des Gemeinderates sind auch die stimmberechtigten Delegierten in den Tourismusverband Römerland Carnuntum-Marchfeld neu zu bestellen. Gemäß den Statuten dieses Tourismusverbandes sind von der Stadtgemeinde Marchegg ein stimmberechtigter Delegierter und im Fall der Verhinderung des Delegierten ein stimmberechtigter Ersatzdelegierter zu nominieren.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Claus-Volker Hanreich als stimmberechtigten Delegierten und Bürgermeister Gernot Haupt als stimmberechtigten Ersatzdelegierten in den Tourismusverband Römerland Carnuntum-Marchfeld bestellen.
Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung einstimmig.

19) Bestellung einer verantwortlichen Person für das Gemeindearchivgut gemäß § 16 Z. 5 NÖ Archivgesetz

Bürgermeister Gernot Haupt:

Die niederösterreichischen Gemeinden sind durch das NÖ Archivgesetz 2012 verpflichtet, die Archivierung und Nutzung des Kommunalarchivgutes sicherzustellen sowie eine für das Kommunalarchivgut verantwortliche Person zu bestellen und dem NÖ Landesarchiv bekannt zu geben. Gleichzeitig ist das NÖ Landesarchiv verpflichtet, die Gemeinden bei der Errichtung und dem Betrieb von Gemeindearchiven zu unterstützen.

Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen der Stadtgemeinde Marchegg, die zur dauernden Aufbewahrung in das Gemeindearchiv übernommen werden. Als Unterlagen gelten insbesondere Akten, Amtsbücher, Protokolle, Urkunden und andere Schriftstücke, Karten, Pläne, Plakate, Karteien,

Stempel, Siegel, digitale Aufzeichnungen, Bild-, Film und Tonbandaufzeichnungen und sonstige Informationsträger.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Gemeinderat Claus-Volker Hanreich als verantwortliche Person für das Gemeindearchivgut bestellen.
Ich ersuche um Zustimmung meines Antrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung einstimmig.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Gernot Haupt bei allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und Zuhörern für Ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Dieser Niederschrift sind angeschlossen:

1. sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Der Altersvorsitzende & GR Tobias
Steiner haben die Unterschrift verweigert
Begründung: die Unterschrift wird
aus dem Filmen und
eine TONAUFNAHME MIT
VERWEIS AUF EINEN BESTEHENDEN
GR-BESCHLUSS DER DAS
UNTERSASST!